



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2019

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

LBS Landesbausparkasse Südwest

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Albrecht Luz

Jägerstr. 36
70174 Stuttgart
Deutschland

0711 183 2383
0711 183 492383
Albrecht.Luz@LBS-SW.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2019, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die LBS Landesbausparkasse Südwest ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist entstanden durch die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg und der LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz und hat ihren Sitz in Stuttgart. Sie verfügt über drei Standorte: Stuttgart, Karlsruhe und Mainz. Als Bausparkasse der Sparkassen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gehören die Pflege des Bausparens und die Förderung des Wohneigentums zu ihren satzungsmäßigen Aufgaben.

Organe der LBS Landesbausparkasse Südwest sind nach dem „Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg und der LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz zur LBS Landesbausparkasse Südwest (LBS Südwest)“ und der Satzung die Trägerversammlung, der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Ziel der LBS Südwest ist es, in enger Zusammenarbeit mit der baden-württembergischen und rheinland-pfälzischen Sparkassenorganisation die Wohneigentumsbildung und damit den Vermögensaufbau der Bevölkerung sowie die energetische Sanierung des Wohnungsbestandes zu fördern und zu unterstützen. Die LBS betreibt das Bauspargeschäft nach den Vorschriften von Kreditwesengesetz, Bausparkassengesetz und Bausparkassen-Verordnung sowie nach Maßgabe der „Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge“ und der „Allgemeinen Geschäftsgrundsätze“.

Kernkompetenz der LBS ist das Management großer Kollektive. Ihre Kerngeschäfte sind das Bausparen und die Baufinanzierung (kollektiv und außerkollektiv). Bauspardarlehen werden als kollektive Darlehen bezeichnet, weil sie im Rahmen eines Bausparvertrags (und damit innerhalb des Bausparkollektivs) nach dessen Ansparung und Zuteilung vergeben werden. Außerkollektive Darlehen sind im Wesentlichen Zwischen- und Vorfinanzierungskredite, mit denen der Bausparer sofort über Finanzierungsmittel verfügen kann, um die Wartezeit bis zur Zuteilung des Bauspardarlehens zu überbrücken.

Diese Kerngeschäfte erbringen jeweils einen eigenständigen Ergebnisbeitrag

und werden um weitere Dienstleistungen der LBS und ihrer beiden Tochtergesellschaften, der LBS Immobilien GmbH Südwest und der SWB Sparkassen Wohnbau GmbH sowie ihrer Beteiligung, der STEG Stadtentwicklung GmbH, ergänzt.

Ergänzende Anmerkungen:

Wir verwenden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit meist nur in der männlichen Form, schließen weibliche Personen und diverse Menschen aber grundsätzlich immer mit ein.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Unser Auftrag ist es, als öffentlich-rechtliches Unternehmen die Bildung von Wohneigentum zu fördern. Wesentliche Elemente unserer Geschäftsstrategie sind:

- Die LBS Südwest begleitet ihre Kunden ins selbstgenutzte Wohneigentum und unterstützt sie in einer langfristigen, nachhaltigen Perspektive in der Finanzierung dieses Wohneigentums, zum einen durch perspektivischen Vermögensaufbau mittels Bausparen und zum anderen durch Baufinanzierung (unter Einbeziehung von Bausparverträgen) mit in der Regel langen Laufzeiten unter dem Aspekt der Zinssicherheit.
- Die LBS strebt ein Betriebsergebnis an, das grundsätzlich die Finanzierung des Wachstums sicherstellt und eine ausreichende Dotierung der Reserven ermöglicht mit dem Ziel, den Bestand und Erfolg des Unternehmens und den Unternehmenswert dauerhaft zu sichern.
- Die LBS bringt Kundenwünsche und wirtschaftlichen Erfolg zusammen. In ihrem gesellschaftlichen Engagement ist sie in der Kultur- und Bildungsförderung, dem Umweltschutz und der Sportförderung aktiv.

Vor diesem Hintergrund sind wir fest davon überzeugt, dass der Bausparvertrag einen wichtigen Beitrag bei der Zukunftsaufgabe der energieeffizienten Ausrichtung des privaten Wohnungsbestandes in Deutschland leisten kann. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist uns wichtig – wir sehen es als Basis unserer Geschäftstätigkeit. Wir haben deshalb das Thema Nachhaltigkeit zentral und ausführlich in der Geschäftsstrategie verankert. Um der Bedeutung Ausdruck zu verleihen, haben wir diese Leitgedanken in einem eigenständigen Kapitel „Nachhaltigkeit“ gebündelt.

Strategische Bedeutung der Nachhaltigkeit:

Als regional verankertes, nachhaltig wirtschaftendes Kreditinstitut übernimmt

die LBS Südwest in enger Zusammenarbeit mit der baden-württembergischen und rheinland-pfälzischen Sparkassenorganisation eine wichtige Rolle dabei, die Wohneigentumsbildung und damit den Vermögensaufbau der Bevölkerung sowie die energetische Sanierung des Wohnungsbestandes zu fördern und zu unterstützen. Deshalb bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit als Basis unserer Geschäftstätigkeit.

Prozessmanagement:

Wir messen dem Thema Nachhaltigkeit eine hohe Bedeutung zu und haben es direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Zudem wurde der Bereichsleiter Vorstandssekretariat/Unternehmensentwicklung zum Nachhaltigkeitsbeauftragten benannt. Im Rahmen eines strukturierten Entwicklungsprozesses werden wir diese Haltung mit konkreten Einzelzielen für alle als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte untermauern.

Umwelt:

Als Finanzdienstleister ist unser Ressourcenverbrauch hauptsächlich durch die Nutzung von Gebäuden und unseren Geschäftsbetrieb induziert. Im Wesentlichen sind dies: Energieverbrauch der Gebäude und der technischen Geräte, Emissionen des Fuhrparks, Wasserverbrauch durch die Gebäudenutzung, Papierverbrauch und Abfall im Rahmen der Geschäftstätigkeit sowie der Dienstreiseverkehr. Durch ressourcenschonendes Verhalten nehmen wir aktiv Einfluss auf die Inanspruchnahme dieser Ressourcen – entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette.

Gesellschaft:

Nachhaltigkeit hat aber auch eine wichtige soziale Komponente. Wesentlicher Bestandteil aus unserer Sicht ist hierbei die Beachtung und Entwicklung der Arbeitnehmerrechte, also wie wir als Unternehmen mit den Themen Chancengerechtigkeit, Gesundheit oder Vereinbarkeit von Familie und Beruf umgehen und wie wir es angesichts demografischer Veränderungen ermöglichen, dass die Belegschaft beschäftigungsfähig ist und bleibt. Darüber hinaus übernimmt die LBS Südwest Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung in ihrem Geschäftsgebiet, wirkt aktiv gegen Bestechung und Korruption und hat sich selbstverständlich der Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet.

Diese strategischen Leitsätze setzen wir bereits mit verschiedenen Maßnahmen um. Im Kundengeschäft zeigt sich dies insbesondere in der Einbindung des Themas Energieeffizienz in den Beratungsprozess und dem Angebot entsprechender Finanzierungslösungen. Im Geschäftsbetrieb achten wir auf ressourcenschonende Arbeitsabläufe. Unsere bisherigen Maßnahmen und Prozesse haben wir in 2018 – wie angekündigt – auf den Prüfstand gestellt. Hierzu haben wir den Nachhaltigkeitscheck des Sparkassenverbands Baden-Württemberg durchgeführt. Er ermöglichte uns eine fundierte Ist-Analyse der bisherigen Nachhaltigkeitsleistungen anhand eines branchenweit anerkannten Vergleichsmaßstabs. Mit der vertieften Verankerung von Nachhaltigkeit in der

Geschäftsstrategie konnten wir unmittelbar ein konkretes Handlungsfeld aus dem Check umsetzen. Zusätzlich haben wir 2019 damit begonnen, ein eigenes Umweltmanagement in der LBS Südwest aufzubauen (siehe Kriterium 11). Auf dieser gestärkten Basis werden wir unsere Nachhaltigkeitsleistung ab 2019 weiter ausbauen, durch zusätzliche Maßnahmen ergänzen und entsprechende Prüfprozesse installieren.

Mit diesem in sich konsistenten Strategieprozess sehen wir mit Blick auf die nächsten Jahre und der zunehmenden Bedeutung energieeffizienter Neubauten sowie die Sanierung von Altbauten sehr gute Chancen zur Festigung unseres Geschäftsmodells – denn unser Kerngeschäft ist es, Finanzierungen in diesem Bereich zu ermöglichen.

Bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung orientieren wir uns am Deutschen Nachhaltigkeitskodex DNK. Der DNK und seine Kriterien basieren auf den wesentlichen internationalen Nachhaltigkeitsstandards. Durch die Orientierung am DNK stellen wir sicher, dass sich unsere Berichterstattung zu den wesentlichen internationalen Standards bekennt (insbesondere Global Reporting Initiative/Sustainability Reporting Standard SRS). Damit stellen wir unser Handeln auf lokaler Ebene in den Kontext der globalen Nachhaltigkeitsherausforderungen.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Unser gesellschaftliches Umfeld umfasst die Bevölkerung der Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz mit insgesamt etwa 15 Millionen Einwohnern. Urbane Regionen mit Großstädten wechseln sich mit ländlich geprägten Räumen ab. Entsprechend vielfältig sind die Anforderungen an den privaten Wohnungsbau, vom Neubau mit aktuellsten Energiestandards bis hin zur energetischen Modernisierung älteren und ältesten Wohnraums. Aus der Analyse dieser Rahmenbedingungen erachten wir die folgenden Aspekte als wesentlich:

Umsetzung der Energiewende

- Produkte und Dienstleistungen: Der private Immobilienbestand ist einer der zentralen Ansatzpunkte im Hinblick auf die Umsetzung der

Energiewende in Deutschland. Da wir als LBS Südwest nahezu ausschließlich im Bereich der privaten Wohnbaufinanzierung tätig und dabei gemeinsam mit den Sparkassen Marktführer sind, nehmen wir mit unseren Produkten und Dienstleistungen eine Schlüsselstellung ein. Daraus erwächst nach unserem Selbstverständnis, aktiv Verantwortung zu übernehmen. Schon frühzeitig haben wir uns auf dieses Geschäftsfeld eingestellt mit der Folge, dass bereits heute etwa die Hälfte aller ausgereichten Kredite (nach Stückzahl) für den Bereich Modernisieren beziehungsweise energetische Sanierung vergeben wird. Daraus wird deutlich, dass die konsequente Sensibilisierung unserer Kunden für das Themenfeld der energetischen Sanierung Früchte trägt. Auch unsere Stiftungen, die uns bei dieser Arbeit konzeptionell unterstützen, tragen zu diesem Erfolg bei. Mit dieser Konzeption sehen wir uns auch für die Zukunft gut aufgestellt und erkennen keine wesentlichen Risiken.

- Nachhaltigkeitsleistung im Geschäftsbetrieb: Im Geschäftsbetrieb achten wir auf ressourcenschonende Abläufe, beispielsweise in der "Arbeitsanweisung Auswärtstätigkeit" zur Regelung von Dienstreisen, mit dem "Mobilitätszuschuss" für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, mit Maßnahmen bei den Verbräuchen und in der Bauorganisation.
- Fazit: In Verbindung mit dem Versprechen aus unserer Geschäftsstrategie "Die LBS ist aktiv im Umweltschutz" wird deutlich, dass wir das Thema Klimawandel einerseits als globale Herausforderung ansehen, die Strategien und Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen jedoch viele Gestaltungsmöglichkeiten und Chancen für unsere Geschäftstätigkeit bieten.

Demografischer Wandel

- Kundengeschäft: Bei der Modernisierung bestehenden Wohneigentums spielt der demografische Faktor eine wichtige Rolle. Barrierefreies Wohnen ist angesichts des steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung zu einer großen Herausforderung geworden. In unserer Beratung beziehen wir bei Bedarf auch Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit ein, wie etwa die Förderprogramme "Altersgerecht Umbauen" und „Energieeffizient Bauen“. Wir sehen die Chance, mit Produkten und Dienstleistungen den veränderten Ansprüchen an die Gestaltung des Wohnumfelds gerecht zu werden.
- Innenbetrieb: Innerbetrieblich stellt uns die demografische Entwicklung vor die Herausforderung, das Know-how unserer Fach- und Führungskräfte auf die jeweils nachfolgende Generation zu transferieren. Dies sichern wir durch gezielte Prozesse ab. Ebenso ergreifen wir Maßnahmen, um die Leistungsfähigkeit älterer Mitarbeiter zu erhalten. Insofern gehen wir auch diese Risiken chancenorientiert an.

Weitere Herausforderungen

Aktuell wird die LBS Südwest von drei großen Aufgaben in Anspruch genommen.

- Niedrigzinsphase: Die Anpassung des eigenen Geschäftsmodells an die seit Jahren andauernde Niedrigzinsphase stellt eine Herausforderung für das langfristig angelegte Bausparmodell dar. Wir begegnen diesem Trend mit innovativen Tarifmodellen. Insofern sehen wir keine wesentlichen Risiken.
- Nachfrage nach Wohnungen: Die Versorgung der Menschen mit ausreichend gutem Wohnraum ist grundsätzlich eine anspruchsvolle Aufgabe. Diese Aufgabe wird aktuell bundesweit, insbesondere aber auch im Geschäftsgebiet der LBS Südwest durch verschiedene Faktoren verschärft. Dazu gehört eine seit Jahren prosperierende Wirtschaft, die speziell im Süden und Südwesten viele Menschen anzieht und gemeinsam mit anderen Entwicklungen dafür sorgt, dass sowohl in Baden-Württemberg als auch in Rheinland-Pfalz so viele Menschen leben wie nie zuvor. Dies führt zu einer höheren Nachfrage nach Wohnungen, die aktuell nicht aufgefangen werden kann und deren Resultate Wohnungsknappheit und steigende Preise sind. Um das finanzielle Risiko abzufedern, gewinnt das Instrument des langfristig angelegten Bausparvertrags durch die gebotene Zinssicherheit noch stärker an Bedeutung. Hier sehen wir entsprechende Chancen.
- Anpassung an erhöhte regulatorische Anforderungen: Mit der Fusion im Jahr 2016 ist die LBS Südwest in eine neue Größe hineingewachsen, die neue und umfangreiche regulatorische und aufsichtsrechtliche Pflichten mit sich bringt. Die Integration dieser Pflichten in die Aufbau- und Ablauforganisation der LBS ist mit erheblichem Aufwand verbunden, den wir effizient meistern. Wesentliche Risiken bestehen daher nicht.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Konkrete Nachhaltigkeitsbezüge in unserer Geschäftsstrategie:

Nachhaltigkeit mit den drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Wirtschaft war schon bisher in unserer Geschäftsstrategie als globales Ziel verankert. Da uns

dies sehr wichtig ist, haben wir die Verankerung in 2018 in der Tiefe und Breite weiterentwickelt (siehe Kriterium 1). Um diesen Anspruch mit Leben zu füllen, berücksichtigen wir im Rahmen unserer Tätigkeit wichtige Nachhaltigkeitsthemen, etwa im Kerngeschäft bei der Beratung und Ausreichung energetischer Darlehen und im Geschäftsbetrieb mit ressourcenschonenden Einzelmaßnahmen.

Nachhaltigkeitsbezüge in unserem Unternehmensleitbild:

Die konsequente Haltung spiegelt sich auch in unserem neuen Unternehmensleitbild wider, das wir im Zuge der Fusion von LBS Baden-Württemberg und LBS Rheinland-Pfalz zur LBS Südwest angepasst haben. Dort sind insbesondere folgende Aspekte mit konkretem Nachhaltigkeitsbezug enthalten:

- Wir bewahren uns bei der Steuerung eines langfristig stabilen Bausparkkollektivs eine weitgehende Unabhängigkeit vom Kapitalmarkt.
- Wir bringen Kundenwünsche und wirtschaftlichen Erfolg zusammen.
- Im Rahmen unseres gesellschaftlichen Engagements sind wir in der Kultur- und Bildungsförderung, dem Umweltschutz und der Sportförderung aktiv.
- Als Arbeitgeber agieren wir lebensphasenorientiert und setzen auf ein ganzheitliches Gesundheitsmanagement.

Fortführung unseres Zielbildungsprozesses:

In 2018 haben wir dem Thema Nachhaltigkeit ein neues, eigenständiges Kapitel in unserer Geschäftsstrategie gewidmet. Uns war es wichtig, zunächst die Basis für die strategische Weiterentwicklung deutlich zu erweitern und zu festigen. 2019 haben wir eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsarbeit für die kommenden Jahre festzulegen. Im Ergebnis haben wir festgehalten:

- unsere bestehenden Nachhaltigkeits-Leitgedanken (siehe Kriterium 1) zu einem Nachhaltigkeits-Leitbild zu entwickeln (Umsetzung in 2020 vorgesehen).
- den Kreis unserer wichtigsten Lieferanten und Dienstleister zu erweitern, um mit diesen ebenfalls zu einer Lieferantenvereinbarung zu kommen.
- auf die Einführung von EMAS aus Kostengründen zu verzichten und stattdessen ein eigenständiges Umweltmanagement in der LBS aufzubauen mit dem Ziel einer weiteren Reduzierung der Ressourcenverbräuche und des CO₂-Fußabdrucks.
- Die Sustainable Development Goals (SDG) der UN auf ihren Bezug zur Arbeit und Leistung der LBS sowie ihren Stakeholdern zu untersuchen, Maßnahmen abzuleiten und die priorisierten SDG in der Nachhaltigkeitskommunikation stärker herauszuarbeiten.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Kundengeschäft:

Als Finanzdienstleister erbringen wir den Großteil unserer Wertschöpfung selbst. Die Einlagen unserer Bausparer verwenden wir überwiegend für die Ausreichung von Wohnungsbaudarlehen. Neubauten mit strengen Energieeffizienzstandards sind heute die Regel, und auch die Sanierung und Modernisierung erfolgt meist unter energetischen Gesichtspunkten. Die damit einhergehenden Auswirkungen auf den ökologischen Fußabdruck können wir zwar nicht direkt quantifizieren. Wir gehen aber von einer erheblichen Reduzierung aus. Mit diesem ausgewogenen Geschäftsmodell sehen wir in unserer eigenen Wertschöpfungskette keine sozialen und ökologischen Probleme.

Eigenanlagen:

Gemäß unserer Geschäftsstrategie werden Geldanlagen innerhalb des Rahmens, den Bausparkassengesetz, Bausparkassenverordnung sowie die Rundschreiben der BaFin vorgeben, getätigt. Wir verfolgen hierbei eine konservative, langfristig orientierte Strategie. Die Eigenanlage erfolgt ausschließlich in Finanztitel sowie Pfandbriefe und Staatsanleihen. Für Investitionen in Unternehmensanleihen nutzen wir Spezialfonds von insgesamt drei Kapitalverwaltungsgesellschaften. Eine Anlage in Unternehmen, die Anti-Personen-Minen oder Cluster-Munition („Streubomben“) herstellen, ist hierbei ausgeschlossen. Damit werden die Vorgaben zur Einhaltung der UN-Konventionen zu Anti-Personen-Minen und Streumunition in allen Spezialfonds vollumfänglich umgesetzt. Darüber hinaus orientieren wir uns am UN Global Compact, welcher mit 10 Prinzipien die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung in den Anlagefokus rückt. Die Spezialfonds erfüllen den UN Global Compact bereits zum weit überwiegenden Teil.

Geschäftsbetrieb:

Im Geschäftsbetrieb beziehen wir beim Bezug von Produkten und Dienstleistungen auch soziale und ökologische Themen mit ein, etwa durch

entsprechende Labels beim Einkauf von Papier oder Büromaterialien. Indem wir beispielsweise verbrauchtes Papier dem Recyclingkreislauf zuführen, wird deutlich, dass wir hierbei die gesamte Wertschöpfungskette im Blick haben. Mit unseren Lieferanten, die überwiegend aus der Region stammen, stehen wir in einem regelmäßigen Kontakt, bei dem auch Themen der Nachhaltigkeit erörtert werden. Um in diesem Bereich die Tiefe der Wertschöpfungskette noch transparenter zu gestalten, haben wir im Herbst 2019 unsere 85 Hauptlieferanten bzw. -dienstleister angeschrieben und um die Unterzeichnung einer von uns definierten Lieferantenrichtlinie gebeten. Dieser Prozess wird im Frühjahr 2020 abgeschlossen sein und im Anschluss um eine zweite Aktion mit weiteren 15 Lieferanten und Dienstleistern ergänzt.

Mit dieser Gesamtkonzeption sehen wir uns für die Zukunft gut aufgestellt und daher keine wesentlichen Risiken.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Wir messen dem Thema Nachhaltigkeit eine hohe Bedeutung zu und haben es direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Zudem wurde der Bereichsleiter Vorstandssekretariat/Unternehmensentwicklung, in dessen Verantwortung auch die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung fällt, zum Nachhaltigkeitsbeauftragten benannt. Die Teilnehmer an der 2019 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, zu denen u. a. der Nachhaltigkeitsbeauftragte gehört, haben sich als Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“ gebildet und werden künftig zweimal im Jahr in einem Workshop das Thema weiterentwickeln.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Das Thema Nachhaltigkeit ist, wie bei Kriterium 1 beschrieben, jetzt noch fester in unserer Geschäftsstrategie verankert. Im Rahmen eines strukturierten Entwicklungsprozesses werden wir diese Haltung nach Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse in 2019 (vgl. Kriterium 3) ab dem Jahr 2020 mit konkreten Einzelzielen für alle als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte untermauern. Dabei unterstützen uns die Ergebnisse des in 2018 durchgeführten Nachhaltigkeitscheck des Sparkassenverbands Baden-Württemberg. Er wird uns künftig in zweijährigem Abstand als Mess- und Prüfinstrument dienen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Im Rahmen dieser DNK-Erklärung ermittelten wir im Berichtsjahr erneut eine Reihe von Leistungsindikatoren nach der „Global Reporting Initiative (GRI)“. Über die Nutzung berichten wir in diesem Bericht beim jeweiligen Leistungsindikator. Beispiele sind etwa die Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5-7 (Werte, Verhaltensnormen), die Leistungsindikatoren im Umweltbereich (zu den Kriterien 11-12 sowie 13) und zu den Arbeitnehmerrechten (Kriterien 14-16). Durch die Orientierung an diesem international anerkannten Berichtsstandard stellen wir für die Folgejahre die Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten sicher. Die interne Zuverlässigkeit der Daten stellen wir über entsprechende Prüfprozesse sicher.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Unternehmensleitbild, Werte und Verhaltenskodex – dieser sorgfältig aufeinander abgestimmte Dreiklang bildet unsere umfassenden Verhaltensstandards ab. Sie entfalten sowohl Wirkung nach innen (Geschäftsbetrieb, Mitarbeiter) wie auch nach außen (Kundenbeziehungen).

Unternehmensleitbild:

Unser Unternehmensleitbild enthält zum einen Nachhaltigkeitsaspekte, die wir in Kriterium 3 erläutert haben. Zum anderen haben wir uns darin wichtige Verhaltensregeln auferlegt. Wir verstehen uns als „ein Team“, das flexibel und engagiert arbeitet und in dem einer den anderen unterstützt. Dabei verhalten wir uns regelkonform. Wir bringen Kundenwünsche und wirtschaftlichen Erfolg zusammen.

Werte:

Welche grundlegenden Werte uns prägen, haben wir in der sogenannten „Wertewelt“ zusammengefasst. Stichworte sind: Zukunftsfähigkeit, Veränderungsbereitschaft, Markterfolg, Leistungsorientierung, Mitarbeiterorientierung und Kooperation. Drei Beispiele:

- Unter Zukunftsfähigkeit verstehen wir Verlässlichkeit („Unser Reden und

Handeln stimmen überein“), Dynamik („Wir sichern unsere Zukunft durch Bewegung, rechtzeitiges Agieren und ehrgeizige Ziele“) und Stabilität („Wir stehen gegenüber Kunden, Vertriebspartnern und Mitarbeitern für Sicherheit und Berechenbarkeit“).

- Unter Kooperation verstehen wir Vertrauen, Dialogkultur und gegenseitige Unterstützung.
- Mitarbeiterorientierung beschreiben wir mit Begriffen wie Wertschätzung, Perspektive und Fürsorge.

Verhaltenskodex:

Die LBS Südwest erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie den Verhaltenskodex des Unternehmens einhalten. Der Verhaltenskodex regelt insbesondere folgende Themen:

- Einhaltung von gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Vorschriften,
- die Vermeidung und Handhabung von Interessenkonflikten,
- Annahme von, Umgang mit und Weitergabe von Geldern und Wertsachen von Kunden,
- Beschwerdemanagement,
- Verbot von Diskriminierung,
- Verbot von Korruption, Angebot, Gewährung und Annahme von Vorteilen, Geschenken und anderen Vergünstigungen,
- Zuwendungen an Vertreter öffentlicher Institutionen, Spenden und Sponsoring,
- Vertraulichkeit, Datenschutz und Informationssicherheit,
- Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen,
- Verbot von Insidergeschäften, Wettbewerb und Kartellverbot, Schutz der Unternehmenswerte,
- Finanzberichterstattung,
- Meldung von Verstößen und strafbaren Handlungen sowie Konsequenzen bei Verstößen.

Der Kodex enthält die wichtigsten Verhaltensgrundsätze als Mindeststandard und liefert einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb der LBS Südwest.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütungssysteme der LBS Landesbausparkasse Südwest sind in den Strategieprozess eingebettet und vermeiden negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen. Sie entsprechen den geltenden Anforderungen der Bankenaufsicht. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise die Risikotragfähigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen sichergestellt und damit die Ausrichtung auf ökonomische Nachhaltigkeit integriert. Weitere Aspekte der Nachhaltigkeit fließen hier nicht ein.

Die Grundvergütung der angestellten Mitarbeiter ergibt sich im Tarifbereich aus den Tarifverträgen für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken. Im außertariflichen Bereich gibt es insgesamt sechs Vergütungsstufen, die im zweijährigen Rhythmus geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Die Stellentypen sind durch eine analytische Stellenbewertung nach dem Verfahren der Firma Hay bewertet. Die Ergebnisse der Stellenbewertung ermöglichen eine genaue Zuordnung der Aufgaben und Anforderungen einer Stelle zu den Tarifgruppen der Tarifverträge des privaten Bankgewerbes und der öffentlichen Banken sowie darüber hinaus zu den sechs weiteren außertariflichen Vergütungsstufen.

Die variable Vergütung ist in der Dienstvereinbarung über eine Erfolgsbeteiligung geregelt. Bei der variablen Vergütung von Nicht-Risikoträgern wird der Gesamterfolg der LBS Südwest, bei der variablen Vergütung von Risikoträgern der Gesamterfolg der LBS Südwest, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit und der individuelle Erfolgsbeitrag angemessen berücksichtigt. Die Mitarbeiter können eine Erfolgsbeteiligung in Höhe von maximal einem Monatsgehalt erhalten.

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der LBS Südwest richtet sich nach den Empfehlungen der Sparkassenverbände Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer verbindlich vereinbarten Jahresgrundvergütung und einem variablen Teil (erfolgsabhängige variable Vergütung) sowie ggf. einer nicht ruhegeldfähigen und nicht dynamischen Zahlung. Dabei werden auch Kriterien der langfristigen Wertschöpfung berücksichtigt. Weitere Nachhaltigkeitsziele sind nicht definiert.

Im Übrigen entsprechen die Vergütungssysteme der LBS Südwest der
Institutsvergütungsverordnung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und
Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich
leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und
aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung
zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste
Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu
den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte
für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung für
ihre Tätigkeit ausschließlich nach den Empfehlungen der Sparkassenverbände
Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der LBS Südwest richtet
sich nach den Empfehlungen der Sparkassenverbände Baden-Württemberg und
Rheinland-Pfalz. Daher ist eine detailliertere Aufschlüsselung des Indikators für
uns nicht wesentlich. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer
verbindlich vereinbarten Jahresgrundvergütung und einem variablen Teil
(erfolgsabhängige variable Vergütung) sowie gegebenenfalls einer nicht
ruhegeldfähigen und nicht dynamischen Zahlung. Dabei werden Aspekte der
langfristigen Wertschöpfung berücksichtigt.

Das Vergütungssystem der LBS Südwest ist so ausgestaltet, dass es mit der
Gesamtstrategie sowie den konsistenten Risikostrategien in Einklang steht.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aus wettbewerblichen Gründen und Gründen des Vertrauensschutzes erheben
wir diesen Indikator nicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und
wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den
Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie
ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine
Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die LBS Südwest ist ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeiter fest in der
Region verwurzelt. Als in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gesetzlich
verankertes Institut identifizieren wir unsere Anspruchsgruppen mittels Analyse
unserer unternehmerischen Tätigkeit. Wir haben so folgende
Anspruchsgruppen ermittelt: Unsere Kunden und Träger, die
regionale Wirtschaft, verschiedene gesellschaftliche Institutionen und die
Bürger unseres Geschäftsgebietes. Mit diesen Gruppen pflegen wir im Rahmen
unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen
kontinuierlichen Austausch. Dabei ergeben sich hin und wieder auch einzelne
Themenstellungen mit Nachhaltigkeitsbezug.

Unseren hohen Anspruch an die Beratungs- und Servicequalität sichern wir
durch eine große Nähe zu unseren Kunden und eine bedarfsorientierte
Beratung. Dieser Qualitätsanspruch wird durch Qualitätsstandards untermauert,
deren Einhaltung im Rahmen eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements
sichergestellt wird. Die Qualitätsstandards schaffen sowohl für die Kunden als
auch für die LBS Südwest ein hohes Maß an Transparenz. Entscheidend für eine
langfristige Kundenbeziehung ist eine gute Erreichbarkeit. Neben den eigenen
Beratern vor Ort ist das zentrale Service-Center wichtigste Anlaufstelle für die
Anliegen der LBS-Kunden. Dort verzeichneten wir im Jahr 2019 die stattliche
Zahl von 340.229 Gesprächen.

In 2020 werden wir im Rahmen eines Workshops die Sustainable Development Goals der UN auf ihren Bezug zur Arbeit und Leistung der LBS sowie ihren Stakeholdern untersuchen und priorisieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Wir stehen in regelmäßigem und systematischen Austausch mit den Vertretern unserer Träger/Eigentümer und erfahren über diese die wichtigen Themen und Anliegen unserer unterschiedlichen Partner. Das reicht von den Sparkassen selbst über die öffentliche Verwaltung/Politik bis hin zu unseren Kunden. Die wichtigsten Austauschformate sind

- die Träger- und Verwaltungsratsversammlungen der LBS Südwest,
- die verschiedenen Gremiensitzungen und Veranstaltungen der Sparkassenverbände Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz,
- die direkten Abstimmgespräche zwischen der einzelnen Sparkasse/der BW-Bank und dem Vorstand der LBS Südwest.

In diesen Austauschformaten können auch Nachhaltigkeitsthemen angesprochen werden, etwa zu den Bereichen Energieeffizienz und energetische Modernisierungen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Wirkung des Bausparens

Den Bausparkassen kommt beim Erwerb und Erhalt von Wohneigentum für die Mitte der Gesellschaft, für die das Eigenheim in der Regel die größte Investition im Leben ist, eine maßgebliche Bedeutung zu. Wohneigentum ist eine wichtige Stütze der privaten Altersvorsorge und dient der sozialen Stabilisierung und der Entlastung der Wohnungsmärkte. Gerade auch für kleinere Investitionsvorhaben (z. B. im Bereich der Modernisierung von Wohneigentum) bietet sich der Bausparvertrag an, denn die Bausparkassen verlangen im Unterschied zu vielen Banken keine Aufschläge für sogenannte Kleinkredite.

Bausparen ist eine Kombination aus Ansparen und Finanzieren und eine der sichersten Anlage- und Finanzierungsformen. Bereits bei Vertragsabschluss wird nicht nur für das angesparte Guthaben ein fester Zins vereinbart, sondern auch für das zukünftige Bauspardarlehen. Darüber hinaus hat der Bausparer Wahlmöglichkeiten, die ihm ein flexibles Handeln erlauben.

Bausparen ist ein gesetzlich besonders geregeltes und in sich geschlossenes Finanzierungssystem, das weitgehend unabhängig von den Geschehnissen auf den Kapitalmärkten funktioniert. Bausparkassen nehmen die Spargelder ihrer Bausparer entgegen und vergeben daraus nach Zuteilung wieder Bauspardarlehen an ihre Bausparer. So refinanzieren sie sich selbst, ohne auf den Kapitalmarkt angewiesen zu sein.

Das Bausparen ist eine seit über 90 Jahren bewährte Spar- und Finanzierungsform. Bauspardarlehen gehören zu den sichersten Darlehen überhaupt mit den geringsten Ausfallquoten. Das Eigenkapital des Bausparers, das dieser durch die Besparung seines Vertrages aufbringt, sorgt gemeinsam mit Bonitäts- und Beleihungsprüfungen bei der Kreditvergabe für eine umfassende Risikoabsicherung sowohl beim Bausparer als auch bei der Bausparkasse. Durch den regelmäßigen Vorsparprozess beweist der Bausparer seine grundsätzliche Zahlungsbereitschaft und -fähigkeit.

Mit unseren langfristigen Finanzierungsmodellen aus der Kombination eines Vorfinanzierungskredites aus Mitteln der Sparkasse/BW-Bank oder der LBS mit einem unterlegten LBS-Bausparvertrag schaffen wir vollständige Zinssicherheit für den Bausparer für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren, ohne seine Flexibilität in der späteren Darlehensphase einzuschränken.

Die LBS-Stiftung "Bauen und Wohnen" widmet sich seit 1999 der Entwicklung und Umsetzung praktikabler Konzepte für preiswertes und familiengerechtes Wohnen für jüngere, ältere und auch behinderte Personen oder Familien. Sie wirkt insbesondere darauf hin, das Zusammenleben und -wohnen verschiedener Generationen zu verbessern. Dabei werden nicht nur die

bauliche Gestaltung und Ausstattung der Wohnräume und Wohnungen, sondern auch die Anforderungen an deren Lage und das soziale Umfeld untersucht.

Ökologische Wirkung des Bausparens wird noch wichtiger

Der private Wohnungsbau – sowohl im Neubau und Erwerb als auch im Bereich der Modernisierung wurde in den letzten Jahren unter anderem von staatlichen Verordnungen zum Energiesparen, dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz oder der Energieeinsparverordnung (EnEV), stark betroffen. Zusätzlich setzt sich angesichts steigender Kosten für Energie und spürbarer Veränderungen des Lebensraums infolge des Klimawandels ein wachsendes Umweltbewusstsein in der Bevölkerung durch. Gesundheitsbewusst und ökologisch sinnvoll zu handeln, ohne dabei auf Komfort und Qualität zu verzichten, darum geht es heute. Gesund und nachhaltig zu leben bedeutet auch, ökologisch zu bauen oder zu modernisieren, um Energiekosten zu sparen. Mit unseren Finanzierungsangeboten für Modernisierer (LBS-Modernisierungskredit) und unserer hauseigenen Bearbeitungszuständigkeit für KfW-Förderdarlehen unterstreichen wir unsere Kreditkompetenz. Das Ausmaß der positiven ökologischen Wirkung der von uns für Neubau bzw. Erwerb und Modernisierung von Wohneigentum ausgereichten Kredite können wir nicht quantifizieren.

Der wachsenden Bedeutung der Ökologie beim Wohnungsbau tragen wir auch als Kooperationspartner bei der „Förderung der energetischen Gebäudesanierung und Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen“ Rechnung. Gemeinsam mit dem baden-württembergischen Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Sparkassenverband Baden-Württemberg setzen wir uns dafür ein, die Energieeffizienz deutlich zu steigern, um die Energiewende zu schaffen und die Klimaschutzziele zu erreichen.

Über unseren kontinuierlichen Verbesserungsprozess erhalten die Mitarbeiter die Möglichkeit, Themen der Nachhaltigkeit, darunter auch Anregungen für Innovationen, einzubringen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link \(Seite 38\)](#)

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Die LBS verfolgt bei den eigenen Finanzanlagen eine konservativ orientierte Strategie.

Sämtliche Finanzanlagen durchlaufen folgende Auswahlprüfung:

- Die Eigenanlage erfolgt ausschließlich in Finanztitel sowie Pfandbriefe und Staatsanleihen.
- Für Investitionen in Unternehmensanleihen nutzt die LBS Spezialfonds von insgesamt drei Kapitalverwaltungsgesellschaften. Eine Anlage in Unternehmen, die geächtete Kriegswaffen herstellen, ist hierbei ausgeschlossen.

Darüber hinaus orientieren wir uns bei unseren Eigenanlagen am UN Global Compact. Die Spezialfonds erfüllen die Vorgaben des UN Global Compact bereits zum weit überwiegenden Teil.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Finanzdienstleister sind unsere wesentlichen Umweltauswirkungen indirekter Natur. Der größte Stellhebel liegt dabei im Angebot unserer Produkte und Dienstleistungen. Der private Immobilienbestand ist einer der zentralen Ansatzpunkte im Hinblick auf die Umsetzung der Energiewende in Deutschland. Da wir als LBS Südwest nahezu ausschließlich im Bereich der privaten Wohnbaufinanzierung tätig und dabei gemeinsam mit den Sparkassen Marktführer sind, nehmen wir mit unseren Produkten und Dienstleistungen eine Schlüsselstellung ein. Daraus erwächst nach unserem Selbstverständnis, aktiv Verantwortung zu übernehmen. Details hierzu beschreiben wir in den Kriterien 2 und 10. Unser eigener Ressourcenverbrauch ist hauptsächlich durch die Nutzung von Gebäuden und unseren Geschäftsbetrieb induziert. Im Wesentlichen sind dies: Energieverbrauch der Gebäude und der technischen Geräte, Emissionen des Fuhrparks, Wasserverbrauch durch die Gebäudenutzung, Papierverbrauch und Abfall im Rahmen der Geschäftstätigkeit sowie der Dienstreiseverkehr. Durch ressourcenschonendes Verhalten nehmen wir aktiv Einfluss auf die Inanspruchnahme dieser Ressourcen. Details beschreiben wir bei Kriterium 12. Den Umfang der Inanspruchnahme belegen wir bei den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11-12 sowie Kriterium 13.

Unser Ziel ist es, den Verbrauch von Ressourcen so gering wie möglich zu halten. Dies haben wir in unserer Geschäftsstrategie verankert. Darauf wird unser Ressourcenkonzept aufbauen. Nach der Fusion 2016 haben wir deshalb in einem ersten Schritt die Erfassung der Umweltdaten unserer drei Standorte vereinheitlicht. Diese Harmonisierung haben wir 2019 abgeschlossen und anschließend mit der Umsetzung unseres Ressourcenkonzeptes für das Gesamthaus begonnen.

In 2018 beginnend haben wir die fusionsbedingt noch rudimentäre und teilweise uneinheitliche Datenbasis weiter optimiert, so dass wir seit 2019 Umweltdaten „aus einem Guss“ ermitteln können. Die Auswertung nehmen wir anhand des VfU-Kennzahlen-Tools vor. Es ist das in der Finanzbranche führende Tool zur Erstellung von Umwelt- und Klimabilanzen. Emissionsfaktoren und Energieinput-Faktoren wurden anhand der Datenbank 'Ecoinvent' (<http://www.ecoinvent.org>), V.3.4, Oktober 2017, berechnet. Diese weltweit umfassendste Umweltdatenbank des schweizerischen ETH-Bereichs enthält Daten zu über 4.000 Produktions-, Transport- und Entsorgungsprozessen. Die Dokumentation zu Ecoinvent ist auf www.ecoinvent.org zugänglich, der Zugriff auf die Daten unterliegt dem Copyright und ist kostenpflichtig. Die Berechnungen wurden mit der Software 'Simapro' der Firma Pré Consultants (Niederlande) gemacht.

Wir haben uns in 2019 entschieden, anstelle des ursprünglich vorgesehenen Umweltmanagementsystems EMAS ein eigenes Umweltmanagement in der LBS Südwest aufzubauen. Im Zentrum des neu geschaffenen Umweltmanagements steht das Kompetenzteam Umwelt. Dessen Aufgaben sind die Definition der Umweltziele, die Entwicklung von Maßnahmen zur Zielerreichung, die Delegation von Aufgaben an die Unternehmensbereiche und die Berichterstattung an den Nachhaltigkeitsbeauftragten. Das Kompetenzteam kann bei Bedarf weitere Fachleute hinzuziehen. Erste Umweltziele, die in diesem Zusammenhang erarbeitet und mit Maßnahmen unterlegt wurden, bezogen sich u. a.

- auf eine Flächenverbrauchsreduzierung durch Verdichtung von Arbeitsplätzen und
- eine Reduzierung des Energieverbrauchs bei Pumpen und Lüftern, bei Kältemaschinen, bei der Bürobeleuchtung und im Rechenzentrum.

Mit unseren bisherigen Maßnahmen im Rahmen des neuen LBS-Umweltmanagements nehmen wir aktiv Einfluss entlang der Wertschöpfungskette. Erste Erfolge sind bereits sichtbar, z. B. in Form von energetischen Einsparungen. Der Vorstand ist in die Evaluierung des Konzepts eingebunden. Daher sehen wir aktuell und mit Blick auf unsere zukünftige Positionierung keine wesentlichen Risiken.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Der bewusste Umgang mit Ressourcen und die Beachtung gesetzlich geregelter sowie gesellschaftlich anerkannter Umweltschutzmaßnahmen ist für uns selbstverständlich und seit vielen Jahren Teil der Unternehmenspolitik. Die Verankerung des Umweltgedankens in den betrieblichen Ablauf hat bei den damaligen Landesbausparkassen Baden und Württemberg bereits in den 1990er Jahren begonnen.

In dieser Tradition und mit Blick auf die Zukunft positionieren wir uns auch nach dem erfolgreichen Vollzug der Fusion zur LBS Südwest sehr bewusst zum Thema Nachhaltigkeit. Wir dokumentieren dies aus verschiedenen Blickwinkeln in unserer Geschäftsstrategie, in unseren Unternehmenswerten und in unserem neuen Unternehmensleitbild. In unserer **Geschäftsstrategie** haben wir in 2018 eine sehr klare Positionierung unseres Geschäftsbetriebs vorgenommen:

Umwelt

Als Finanzdienstleister ist unser Ressourcenverbrauch hauptsächlich durch die Nutzung von Gebäuden und unseren Geschäftsbetrieb induziert. Im Wesentlichen sind dies: Energieverbrauch der Gebäude und der technischen Geräte, Emissionen des Fuhrparks, Wasserverbrauch durch die Gebäudenutzung, Papierverbrauch und Abfall im Rahmen der Geschäftstätigkeit sowie der Dienstreiseverkehr. Durch ressourcenschonendes Verhalten nehmen wir aktiv Einfluss auf die Inanspruchnahme dieser Ressourcen – entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette.

Diese Leitgedanken untermauern wir weiterhin mit folgenden qualitativen Maßnahmen:

Reise- und Verkehrsaufkommen, Mobilitätzuschuss:

Wir optimieren gezielt das von uns beeinflusste und beeinflussbare Reise- und Verkehrsaufkommen aus ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten. Dem dienen insbesondere folgende Regelungen:

- Die Arbeitsanweisung „Auswärtstätigkeit“ sieht vor, dass bei Dienstreisen, insbesondere auch solchen zwischen den verschiedenen LBS-Standorten, zu prüfen ist, ob diese durch die Nutzung des vorhandenen mehrräumigen Videokonferenzsystems vermieden werden können. Ist dies nicht der Fall, ist mit dem jeweiligen Vorgesetzten die Art des Beförderungsmittels auszuwählen unter „Berücksichtigung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten“ und bei vorrangiger Wahl öffentlicher Verkehrsmittel.
- Eine Maßnahme zur Reduzierung des Individualverkehrs ist der „LBS-Mobilitätzuschuss“. Dieser wird allen Mitarbeitern gewährt, die unter Bezug einer Monats- oder Jahreskarte für die regelmäßige Fahrt zwischen Wohnort und erster Tätigkeitsstätte die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen.

Papierverbrauch:

Das Vorgängerinstitut LBS Baden-Württemberg war in der Vergangenheit bestrebt, seinen Papierverbrauch durch verschiedene Maßnahmen zu senken, wie z. B. die regelmäßige Sensibilisierung seiner Mitarbeiter zur Reduzierung von Ausdrucken oder die Optimierung von Werbedrucken. Auswirkungen wurden über die Erfassung des Papierverbrauchs sichtbar. Bei der LBS Rheinland-Pfalz gab es keine Erfassung der eingesetzten Papiermengen. Das geschah erstmals im Jahr 2017. Damit ist die Grundlage geschaffen, um zukünftig für alle Standorte Maßnahmen zur Senkung des Papierverbrauchs auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

Entsorgung:

Beim Abfallaufkommen ist die LBS Südwest bestrebt, neben einer Reduzierung der Gesamtabfallmenge eine möglichst hohe Quote des Abfallaufkommens der Wiederverwertung zuzuführen.

Ausblick:

Mit der Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) wurde auch die LBS verpflichtet, regelmäßige Energieaudits durchzuführen. Die ersten Audits wurden im Jahr 2015 noch bei den Vorgängerinstituten LBS Baden-Württemberg und LBS Rheinland-Pfalz durchgeführt. Sie unterstützten die Vorgängerinstitute bei der Konzipierung erster Maßnahmen. Die Durchführung des nächsten Audits stand in 2019 an. Wir werden die Erkenntnisse aus dem Energieaudit in 2020 mit dem Aufbau unseres LBS-Umweltmanagements (vgl. Kriterium 11) verzahnen. Wir verbinden damit das Konzept einer kontinuierlichen Verbesserung unserer

Umweltleistung sowohl im Hause als auch bei unseren Produkten und Dienstleistungen und haben dafür in einem ersten Schritt die Erfassung aller Verbräuche an unseren Standorten vereinheitlicht. Wesentliche Risiken können wir in der Übernahme dieses an international etablierten Normen orientierten Systems nicht erkennen. Daher haben wir auch keine separate Risikoanalyse vorgenommen. Unsere gesetzten Ziele sind qualitativer Art. Wir reflektieren diese jährlich. Nach Aufbau des Umweltmanagements werden wir die Zielerreichung jährlich bewerten und können somit auch über den Stand der Zielerreichung berichten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Der Materialeinsatz bei der LBS Südwest umfasst im wesentlichen Papier. In 2019 hatten wir folgenden Papierverbrauch:

Kategorie	Beschreibung	Tonnen
Nicht-erneuerbare Materialien	Frischfaserpapier	95
Erneuerbare Materialien	Recyclingpapier	39
GRI 301 - 1: Gesamter Papierverbrauch		134

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Kategorie:	GJ
a. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Quellen	
Benzin aus Fahrzeugen in km	5.241
Diesel aus Fahrzeugen in km	0
b. Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus erneuerbaren Quellen	0
c. i. Stromverbrauch	
Strom aus Lieferanten-Mix	21.666
Fernwärme mit Lieferantenmix	14.564
Disclosure - 302-1: Gesamter Energieverbrauch	41.470

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Unsere größten Emissionsquellen sind der Strom- sowie der Heizenergieverbrauch. Die daraus resultierenden Emissionen versuchen wir sukzessive zu reduzieren.

Zur Erfassung unserer Umweltdaten und zur Messung unserer Emissionsquellen setzen wir seit 2018 das Umwelttool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) ein.

Durch bereits durchgeführte Maßnahmen sowie die Einführung des LBS-Umweltmanagements erwarten wir in den nächsten Jahren insgesamt einen sinkenden Energieverbrauch.

Über einzelne, bereits bisher quantifizierbare Einsparungen haben wir bei Kriterium 11 und 12 berichtet.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Quelle:	m ³
Regenwasser	0
Grund- und Oberflächenwasser	0
Trinkwasser	19.537
Total Disclosure - 303-3: Wasserentnahme:	19.537

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i.** Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii.** Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii.** Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Kategorie	Gewicht in Tonnen
Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	233
Abfälle zur Verbrennung	24
Abfälle zur Deponie	40
Sonderabfälle	16
Total Disclosure 306-2: Gesamtgewicht an Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	313

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Unsere größten Emissionsquellen sind der Strom- sowie der Heizenergieverbrauch. Die daraus resultierenden Emissionen versuchen wir sukzessive zu reduzieren. Erste entsprechende Ziele und Maßnahmen aus unserem neuen Umweltmanagement heraus haben wir bei Kriterium 12 beschrieben.

Mit dem Bezug des Neubaus am Standort Karlsruhe konnten wir in 2017 unsere dortigen klimarelevanten Emissionen bereits deutlich senken. In 2018, dem ersten vollständigen Kalenderjahr im Neubau, konnten wir eine noch deutlichere Reduzierung realisieren. Unsere Stromlieferanten weisen in ihrem Energieträgermix für alle drei Unternehmensstandorte einen Anteil von mehr als 50 Prozent an erneuerbaren Energien aus. Unsere CO₂-Emissionen haben wir bis zur Fusion 2016 in Baden-Württemberg erhoben, seither nicht mehr. Seit 2019 haben wir für die Messung unserer Umweltdaten an allen drei Standorten einheitliche Bezugsgrößen, und zwar unter Zuhilfenahme des Umwelttools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU), das wir bereits ab 2018 nutzen. In 2019 haben wir mit dem Aufbau eines eigenen LBS-Umweltmanagements begonnen, der in 2020 fortgesetzt wird. Entsprechende Ziele, Maßnahmen und Prüfprozesse werden wir nach dem Beginn 2019 in den Folgejahren laufend weiterführen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 umfasst alle Emissionen, die direkt vom Unternehmen verursacht werden bzw. kontrolliert werden können, z. B. durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe oder durch Betrieb eines eigenen Fuhrparks.

Kategorie	Tonnen CO ₂ -Äquivalent
A) Brennstoffe:	0
Erdgas	0
Heizöl	0
Kraftstoffe für die Notstromversorgung (Benzin, Diesel)	0
Kohle	0
B) Treibstoffe:	0
Benzin	397
Diesel	0
Erdgas (CNG)	0
Autogas (LPG)	0
C) Flüchtige Emissionen	0
Kühlmittelverluste	0
Löschmittelverluste	0
Total Disclosure - 305-1: Direkte (Scope 1) THG-Emissionen	397

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 umfasst alle Emissionen, die im Zuge der Energiebereitstellung für ein Unternehmen anfallen, z. B. durch die Bereitstellung von Strom oder Fernwärme. Die Emissionen fallen beim externen Energieversorger an.

Kategorie	Tonnen CO ₂ -Äquivalent
A) Aus Stromverbrauch - Location Based	3.117
A) Aus Stromverbrauch - Market Based	1.156
B) Aus Fernwärme	506
C) Aus Elektromobilität	0
Total Disclosure - 305-2: Anteil indirekter THG-Emissionen (Scope 2 Location Based)	3.623
Total Disclosure - 305-2: Anteil indirekter THG-Emissionen (Scope 2 Market Based)	1.661

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 umfasst alle Emissionen, die durch die Aktivität eines Unternehmens induziert werden, aber an anderer Stelle entstehen. Dazu zählen z. B. Emissionen entlang der Lieferkette oder durch den Gebrauch von Produkten

verursachte Emissionen. Weitere Beispiele: Anfahrt der Mitarbeiter, Geschäftsreisen mit Bahn, Taxi, Flugzeug oder Mietfahrzeugen, Papierverbrauch, Wasserverbrauch.

Kategorie	Tonnen CO ₂ -Äquivalent
Strom	150
Heizung	0
Verkehr	363
Papier	146
Wasser	13
Abfall	74
Total Disclosure - 305-3: Andere indirekte (Scope 3) THG-Emissionen	747

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Quantitative Reduzierungsziele setzen eine verlässliche Messung voraus. Ab dem Berichtsjahr 2019 haben wir erste Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen formuliert und teilweise auch bereits umgesetzt (siehe Kriterium 11).

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Unser Konzept, das die jederzeitige Einhaltung der Arbeitnehmerrechte zum Ziel hat, basiert auf folgenden Säulen:

- Beschäftigungsverhältnisse in der LBS Südwest basieren auf den Tarifverträgen für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken, in denen Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind.
- Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die LBS Südwest den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg. Damit sind die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten über den Personalrat gewährleistet. Das beinhaltet auch regelmäßige Gespräche zwischen der Geschäftsleitung und dem Personalrat. Die Rechte der Gewerkschaften werden geachtet.
- Die LBS Südwest ist nach dem Regionalprinzip der Bausparkassen ausschließlich in ihrem Geschäftsgebiet in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz tätig und beschäftigt ausschließlich Mitarbeiter im Inland. Als regionales Kreditinstitut haben wir keine Risiken in Bezug auf internationale anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten (ILO-Kernarbeitsnormen).
- Der Bereich Personal ist direkt dem Vorstand unterstellt. Der Vorstand der LBS Südwest ist diesbezüglich in alle Entscheidungen und personalstrategischen Überlegungen einbezogen, insbesondere in die in den Kriterien 14-16 dargestellten Initiativen und Maßnahmen.
- Dienstvereinbarung über flexible Arbeitszeiten: Die Beschäftigten der LBS Südwest haben durch die variable Arbeitszeit die Möglichkeit, innerhalb eines festgelegten Rahmens Beginn und Ende ihrer Arbeitszeit selbst zu

bestimmen. Dadurch bieten wir unseren Mitarbeitern mehr Individualität, Selbstständigkeit und Mitverantwortung am Arbeitsplatz.

- Wir gewähren umfangreiche Sozialleistungen, etwa zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, im Gesundheitsmanagement (siehe auch Kriterium 15) sowie den Mobilitätzuschuss zur Förderung des ÖPNV (siehe auch Kriterium 12).
- Wir bieten unseren Mitarbeitern zahlreiche Möglichkeiten, sich im Rahmen von Projekten und Arbeitsgruppen an der Weiterentwicklung unseres Hauses zu beteiligen. Zur laufenden Optimierung haben wir einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess organisiert, über den die Mitarbeiter auch Themen der Nachhaltigkeit einbringen können.

Unser Konzept wird jährlich evaluiert und vom Vorstand im Rahmen seiner üblichen Überwachungstätigkeit geprüft. Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte ist ein Dauerthema und daher nicht auf einen Jahresrhythmus beschränkt. Im Ergebnis stellen wir fest, dass das Ziel, die Rechte der Arbeitnehmer konsequent einzuhalten, kontinuierlich erreicht wird. Dies führen wir sowohl auf die erläuterten Säulen der Arbeitnehmermitbestimmung als auch auf die Ermöglichung freiwilliger Beteiligungsrechte (siehe vorstehend) zurück. Daher sehen wir keine Risiken in diesem Bereich und führen keine separate Risikoanalyse durch.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Allgemeine Gleichbehandlung:

Für die LBS Südwest als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend.

Durch die Anwendung der Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken werden Männer und Frauen in der LBS Südwest für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Bei übertariflichen, variablen Vergütungen finden bei uns ausschließlich geschlechtsneutrale Parameter Anwendung.

Frauen in Führungspositionen:

Als ein wichtiges Entwicklungsfeld im Bereich der Gleichstellung sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. 61,25 Prozent der Beschäftigten sind Frauen. Ihr Anteil bei den Führungskräften (Führungsebenen nach dem Vorstand) liegt aktuell bei 16,28 Prozent. Die stetige Erhöhung dieses Anteils hat für uns Priorität.

Diversität:

Diversität ist aber nicht nur eine Frage des Anteils von Frauen und Männern an der Belegschaft eines Unternehmens, sondern auch eine nach dem Durchschnittsalter, der Anzahl der schwerbehinderten Mitarbeiter bis hin zur kulturellen Vielfalt, die ebenfalls ein Unternehmen in seiner Gesamtheit ausmachen. Was die Schwerbehinderten-Quote anbelangt, so liegen wir seit Jahren deutlich über der gesetzlich geforderten Mindestquote von fünf Prozent.

Familienfreundliche Personalpolitik:

Eine familienfreundliche Personalpolitik ist uns ebenfalls ein zentrales Anliegen. Das ist nicht nur Ausdruck unserer gesellschaftspolitischen Verantwortung und eine wesentliche Zielsetzung im Rahmen der weiteren Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität. Dahinter stehen vielmehr auch der Wille und die Notwendigkeit, auf die hohe fachliche Kompetenz von Frauen im Allgemeinen und unserer Mitarbeiterinnen im Besonderen nicht verzichten zu wollen und zu können.

Deshalb wollen wir für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Und wir wollen Männer stärker ermuntern, Zeit für die Familie zu investieren. Den organisatorischen Rahmen schafft die LBS Südwest durch ein flexibles Arbeitszeitmodell, ein Teilzeitkonzept, das Spielräume für unterschiedliche Teilzeitmodelle zulässt, und ein aktuell in Arbeit befindliches Konzept zu den Themen „Mobiles Arbeiten“ und „Home-Office“.

Darüber hinaus arbeiten wir im Leistungsspektrum „Homecare/Eldercare“ sowie im Bereich des Lebenslagencoachings sehr eng mit dem pme Familienservice zusammen.

Abgerundet wird das gesamte Leistungspaket der LBS Südwest in diesem Bereich durch Angebote für die Kleinkinderbetreuung in Kooperation mit dem Sparkassenverband Baden-Württemberg.

Umfassendes Gesundheitsmanagement:

Unser Gesundheitsmanagement umfasst sowohl Dauermaßnahmen als auch jährlich wechselnde Angebote. Damit verfolgen wir das Ziel, einen breiten Fächer an Maßnahmen abzudecken. Neben dem Leistungsspektrum aus der Partnerschaft mit dem pme Familienservice können die Mitarbeiter der LBS Südwest umfangreiche Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements in Anspruch nehmen. In 2019 haben wir unseren Mitarbeitern in Kooperation mit der KKH einen Gesundheitstag mit dem Schwerpunkt „gesunde Ernährung“ angeboten. Impulsvorträge und Informationsstände standen dabei im Mittelpunkt und wurden zahlreich besucht. Die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter langfristig zu erhalten steht nach wie vor im Fokus aller BGM-Aktivitäten. Auch in Sachen Betriebssport ist die LBS Südwest aktiv. Das Angebot reicht vom Kegeln über Nordic-Walking, Fußball, Tennis etc. bis hin zu Yoga, Zumba oder Pilates. 2019 wurden auch Kurse zum Faszientraining angeboten.

Als Ergebnis stellen wir fest: Unser Angebot zur Gesundheitsförderung und -prävention ist in seiner Gesamtheit aus betrieblichem Gesundheitsmanagement, der Vielzahl von betriebssportlichen Angeboten und nicht zuletzt einer gesundheitsorientierten Gemeinschaftsverpflegung beispielhaft und wird sehr gut angenommen.

Unser Gesamtkonzept wahrt und fördert aktiv die Chancengerechtigkeit innerhalb des Unternehmens. Wir erfassen und überprüfen die Wirksamkeit unserer oben beschriebenen Einzelmaßnahmen zur Chancengerechtigkeit jährlich, passen sie ggf. an, und sehen uns mit unserer Konzeption gut aufgestellt und keinen Risiken ausgesetzt. Eine detailliertere Zielprüfung für die genannten Einzelaspekte nehmen wir daher nicht vor. Wir sehen Chancengerechtigkeit als kontinuierlichen Prozess ohne Fixierung auf Kalenderjahre.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Überblick:

Alle wesentlichen Kriterien unseres Qualifizierungskonzepts sind in unserer

Geschäftsstrategie fest verankert, insbesondere die Themen Gestaltung des Wandels, demografische Entwicklung, Perspektive für junge Mitarbeiter, Beschäftigungsfähigkeit älterer Mitarbeiter, Fach- und Führungsqualifikation, Potenzialentwicklung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Langfristige Beschäftigungspolitik:

Ziel unserer langfristigen Beschäftigungspolitik ist es, die Kompetenzen unserer Beschäftigten im Kontext der Veränderungen in der Finanzdienstleistungsbranche und im Hinblick auf die damit einhergehende gestiegene Anpassungs- und Veränderungsnotwendigkeit weiter zu entwickeln. Als besonders wichtig erachten wir die demografischen Herausforderungen. Das bedeutet für uns: gezielte Berücksichtigung der Belange älterer Mitarbeiter bei der Weiterqualifizierung, Maßnahmen zur Steigerung der allgemeinen Arbeitgeberattraktivität, laufende Weiterentwicklung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Unternehmen.

Gesellschaftspolitische Auftrag:

Als öffentlich-rechtliches Unternehmen sehen wir den gesellschaftspolitischen Auftrag, jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen. Deshalb bildet das Unternehmen eigenen Nachwuchs für seinen Innen- und Außendienst aus. Die eigene Ausbildung hat in mehrerer Hinsicht einen hohen Stellenwert im Haus. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Ausbildung der Nachwuchskräfte für den hauptberuflichen Außendienst. Neben den erforderlichen fachlichen Inhalten legt das Unternehmen dabei besonderen Wert auf einen an Qualitätsstandards ausgerichteten Vertriebsauftritt, der einer langfristigen Kundenbeziehung verpflichtet ist.

Lebenslanges Lernen:

Die LBS Südwest legt großen Wert auf gut ausgebildete Mitarbeiter und fördert das lebenslange Lernen. Neben der bereits angesprochenen eigenen Ausbildung, auf deren Grundlage der Einstieg in ein erfolgreiches berufliches Arbeiten aufbaut, hat die LBS Südwest ein breit aufgefächertes Weiterbildungsangebot. So gibt es zum einen ein modular aufgebautes Personalentwicklungsprogramm, über das Mitarbeiter nach erfolgreichem Abschluss eines Potenzialanalyse-Verfahrens auf die Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben vorbereitet werden. Zum anderen gibt es die sogenannte Bildungsförderung, die die Eigeninitiative weiterbildungsbereiter Mitarbeiter unterstützt. Hier beteiligt sich die LBS Südwest an den Kosten.

Weiterbildungsprogramme:

Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, unseren Berufseinsteigern nach einem ersten erfolgreichen Praxiseinsatz im Anschluss an die Ausbildung auch die Weiterbildung zum Bankfachwirt und anschließend zum Bankbetriebswirt anzubieten. Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene beinhaltet neben fachbezogenen Seminaren auch den Besuch des Lehrinstituts an der Management-Akademie in Bonn mit den Abschlüssen zum diplomierten Sparkassenbetriebswirt und Master of Business Administration.

Studieninteressierte Mitarbeiter fördert das Unternehmen beispielsweise durch das Studium zum Bachelor of Science an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe. Leistungsstarke Bachelor-Absolventen können ein Studium zum Master of Business Administration anschließen.

Mit diesem ausgewogenen und umfassenden Qualifizierungskonzept, das wir jährlich auf seine Praxistauglichkeit überprüfen, evaluieren und an aktuelle Veränderungen anpassen, sehen wir uns innerbetrieblich wie auch im Wettbewerb gut aufgestellt und für die Zukunft gerüstet. Qualifizierung ist ein rollierender Prozess, der bedarfsorientiert angepasst wird und daher keinen quantifizierbaren Jahreszielen unterliegt. Wir erkennen insofern keine wesentlichen Risiken.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Der Krankenstand 2019 betrug 5,78 Prozent.

Im Jahr 2019 ereigneten sich 11 Betriebs- und Wegeunfälle (2 Betriebsunfälle und 9 Wegeunfälle). Berufskrankheiten oder Ähnliches sind nicht erkennbar.

Es gab keine arbeitsbedingten Todesfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Der Ausschuss für Arbeitssicherheit der LBS Südwest tagt viermal jährlich. Er setzt sich zusammen aus LBS-Mitarbeitern aller drei Standorte sowie aus Vertretern des Personalrats und des Bereichs Personal. Externe Mitglieder sind der Betriebsarzt sowie eine Fachkraft für Arbeitssicherheit der IAS Health & Safety GmbH, mit der die LBS seit längerem zusammenarbeitet. Der Ausschuss befasst sich mit Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Er führt jährlich an allen drei Standorten eine Vor-Ort-Begehung durch. Daneben stehen die Ausschussmitglieder, insbesondere auch der Betriebsarzt, bei konkreten Fragestellungen für alle Mitarbeiter zur Verfügung. Der Ausschuss berichtet an den Vorstand der LBS Südwest und an den Bereichsleiter Verwaltung als Beauftragten für Arbeitsschutz und Unfallverhütung.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Die durchschnittliche Abwesenheit für Fortbildung pro Mitarbeiter betrug 2019 rund 25 Stunden. Darüber hinaus bietet die LBS Südwest mehrere Online-

Lernprogramme an vom Bausparwissen für Einsteiger bis zum professionellen Immobilieneinkauf, die direkt am Arbeitsplatz durchgeführt werden können.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Anzahl Mitglieder in den Kontrollorganen (Ordentliche Mitglieder und Stellvertreter) 58
Anteil weiblicher Mitglieder in den Kontrollorganen 17,24 Prozent

Anzahl Mitarbeiter 893
Anteil weiblicher Beschäftigter 61,25 Prozent
Anteil weiblicher Führungskräfte 16,28 Prozent
Anzahl Auszubildende 95, davon 64 Männer und 31 Frauen
Durchschnittsalter der Belegschaft 48,53 Jahre, davon bei den Frauen 48,01 Jahre und bei den Männern 49,34 Jahre

Die Aufschlüsselung unserer Belegschaft nach Geschlecht und Altersgruppen :

	unter 30 Jahre		30 - 50 Jahre		über 50 Jahre		Summen
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
<i>Führungskräfte weiblich</i>	0	0	5	0,60	9	1,01	14
<i>Nicht-Führungskräfte weiblich</i>	38	4,26	241	26,99	254	28,44	533
<i>Führungskräfte männlich</i>	0	0	30	3,36	42	4,70	72
<i>Nicht-Führungskräfte männlich</i>	21	2,35	104	11,65	149	16,69	274

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des
Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf
die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im
Rahmen eines routinemäßigen internen
Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es sind keine Vorfälle bekannt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit gehören für die LBS Südwest zu ihrem Selbstverständnis und sind daher unsere Ziele. In der Beschaffung legt die LBS Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter. Wir erwarten, dass diese - auch bei ihren Vorlieferanten - eine entsprechende Haltung anwenden und einfordern. Dies bezieht sich nicht nur auf die Einhaltung der deutschen und europäischen Gesetze, sondern auch darauf, dass bei Zulieferern außerhalb der EU die internationalen Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation gewahrt werden.

Dadurch schätzen wir das Risiko für Menschenrechtsverletzungen in unserer direkten Lieferkette als überschaubar ein. Aufgrund dieser geringen Risikolage

sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, ein separates Konzept zum Thema Menschenrechte zu entwickeln. Eine separate Risikoanalyse haben wir nicht vorgenommen. Um unserer Verantwortung in diesem Bereich aber noch besser gerecht zu werden, haben wir in 2019 eine Lieferantenrichtlinie eingeführt (siehe Kriterium 4). Darin bestätigen unsere wichtigsten Lieferanten und Dienstleister uns die Einhaltung der wesentlichen Nachhaltigkeitsstandards inklusive der Menschenrechte.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Wir haben im Herbst 2019 unsere 85 Hauptlieferanten bzw. -dienstleister angeschrieben und um die Unterzeichnung einer von uns definierten Lieferantenrichtlinie gebeten. Dieser Prozess wird im Frühjahr 2020 abgeschlossen sein und im Anschluss um eine zweite Aktion mit weiteren 15 Lieferanten und Dienstleistern ergänzt.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Dieser Indikator ist für uns nicht relevant, da wir ausschließlich inländische Standorte in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz unterhalten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen
Kriterien bewertet wurden.

Siehe Leistungsindikator GRI SRS-412-3.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der
Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft
wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und
potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale
Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge
der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden
und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie
Gründe für diese Entscheidung.

Bisher sind uns keine Vorfälle bekannt.

Siehe Leistungsindikator GRI SRS-412-3

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Verbundenheit der LBS mit den Menschen in ihrem Geschäftsgebiet kommt auch in der vielfältigen Unterstützung wissenschaftlicher, kultureller, ökologischer und sozialer Belange zum Ausdruck. Unser Gemeinwesenkonzept hat genau diesen "Vierklang" zum Ziel. Wir prüfen und justieren diese Parameter jährlich.

Ein wesentlicher Teilbereich ist das Stiftungsengagement. Gemeinsam mit der Universität Konstanz besteht seit 1985 die Stiftung Umwelt und Wohnen. Ihr Zweck ist die Forschungsförderung an der Universität Konstanz auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Mit dem Umweltpreis werden einmal im Jahr innovative Forschungsleistungen ausgezeichnet, die thematischen Bezug zum „Umweltschutz mit Blick auf Wohnen, Leben und Gesellschaft“ haben.

Die Stiftung Bauen und Wohnen widmet sich seit 1999 der Entwicklung und Umsetzung praktikabler Konzepte für preiswertes und familiengerechtes Wohnen. Sie wirkt insbesondere darauf hin, das Zusammenleben und -wohnen verschiedener Generationen zu verbessern. Dabei werden nicht nur die bauliche Gestaltung und Ausstattung der Wohnräume und Wohnungen, sondern auch die Anforderungen an deren Lage und das soziale Umfeld untersucht.

Über unsere Stiftungsengagements hinaus sind wir im Rahmen unserer wirtschaftlichen Möglichkeiten in der Kunst- und Kulturförderung, in der Förderung des Umweltschutzes sowie des Jugend- und Breitensports in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz aktiv.

Die wesentlichen Festlegungen unseres Gemeinwesenkonzepts sind in der Geschäftsstrategie und dort explizit im Unternehmensleitbild verankert. Basis unserer gesellschaftlichen Orientierung ist der öffentliche Auftrag der LBS. Die Geschäftsstrategie wird, wie in den MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) definiert, vom Vorstand jährlich überprüft. Änderungen werden mit dem Verwaltungsrat erörtert. Der LBS-Vorstand gibt jährlich die entsprechenden Budgets frei und sichert als Vorstand unserer Stiftungen deren Ausrichtung und Entwicklung. Mit dieser ausgewogenen Konzeption erreichen wir den bestmöglichen Beitrag zum Gemeinwesen unserer Region. Dieses Ziel wird jährlich auf den Prüfstand gestellt. Wir sehen in diesem Bereich keine Risiken.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

	Euro
Einnahmen	584.625.970,67
= direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert	584.625.970,67
Betriebskosten	291.205.907,07
+ Personalaufwand	66.387.322,07
+ Zahlungen an Kapitalgeber	206.731.884,24
+ Zahlungen an die Regierung	4.398.575,75
+ Investitionen in die Gemeinschaft	271.500,00
= verteilter wirtschaftlicher Wert	568.995.189,13
direkt erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert	584.625.970,67
- verteilter wirtschaftlicher Wert	568.995.189,13
= zurückbehaltener wirtschaftlicher Wert	15.630.781,54

Erläuterung der Berechnungsgrundlagen

Einnahmen:

Zinseinnahmen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften, Zinseinnahmen aus festverzinslichen Wertpapieren, Einnahmen aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Einnahmen aus Beteiligungen, Einnahmen aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen, Provisionseinnahmen, Einnahmen aus Finanzgeschäften, Einnahmen aus dem Wertpapierhandel, Sonstige betriebliche Erträge (ordentliche Erträge, Veräußerungsgewinne aus Grundstücken und Gebäuden – Anlagevermögen, Veräußerungsgewinne aus Grundstücken und Gebäuden - Betriebs- und Geschäftsausstattung)

Betriebskosten:

Verwaltungsaufwendungen ohne Sponsoring (EDV-Kosten, Aufwendungen für die Nutzung eigener und fremder Grundstücke, Kommunikations- und Transportkosten, Werbeaufwand ohne Sponsoring, Bürokosten), übriger Sachaufwand, aperiodischer Sachaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen), Provisionsaufwendungen

Löhne: Personalaufwand, Abfindungen

Zahlungen an Kapitalgeber: Zinsaufwendungen

Zahlungen an die Regierung: Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern, Steuerzinsen

Investitionen an die Gemeinschaft: Spenden, Sponsoring

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die LBS Südwest ist als „Bausparkasse der Sparkassen“ in den Bundesländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz tätig und damit der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Sparkassen-Finanzgruppe vertritt somit auch die Interessen der LBS Südwest. Das Konzept der LBS Südwest hat eine politische Neutralität zum Ziel und sieht vor, dass die Interessen mit Bezug zur Sparkassen-Finanzgruppe über die entsprechenden Verbände, insbesondere den Baden-Württembergischen Sparkassenverband beziehungsweise den Rheinland-Pfälzischen Sparkassenverband sowie auf Bundesebene über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband und die Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen artikuliert werden.

Anders verhält es sich in der Funktion als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen (ARGE). Hier ist die LBS Südwest maßgeblich an der Meinungsbildung zu den Themen Wohnen, Wohneigentum, Vermögensbildung sowie Altersvorsorge und gesellschaftliche Stabilität beteiligt. Gleichwohl verhält sich die LBS Südwest auch in dieser Funktion in Bezug auf politische Parteien grundsätzlich neutral, was laufend bzw. jährlich geprüft und im Ergebnis mit dem Konzept der LBS Südwest auch jederzeit sichergestellt wird.

Im Berichtsjahr waren unter anderem die Gesetzgebungsverfahren von folgenden Gesetzen für die LBS Südwest relevant: Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Änderung des Wohnungsbau-Prämiengesetzes), Gesetz zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie sowie das EU-Bankenpaket. Die LBS Südwest hat im Berichtsjahr keine Eingaben zu Gesetzgebungsverfahren gemacht.

Die LBS Südwest spendet nicht an politische Parteien. Daher gibt es in diesem Bereich keine Risiken.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die LBS Südwest spendet nicht an Regierungen, politische Parteien und Politiker.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Compliance:

Die LBS Südwest unterliegt als Bausparkasse den nationalen Anforderungen wie bspw. dem Bausparkassengesetz, der Bausparkassenverordnung, dem Kreditwesengesetz sowie den einschlägigen Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aber auch europäischen Anforderungen.

Als Finanzinstitut hat die LBS Südwest aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie spezialgesetzlich Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen einzuhalten. Darüber hinaus sind Regeln und Vorgaben bspw. zu Embargovorschriften und Finanzsanktionen zu beachten.

Die LBS Südwest hat gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben einen

Compliance-Beauftragten benannt und eine Compliance-Funktion eingerichtet. Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin (§ 1 Abs. 1 KWG; AT 4.4.2 MaRisk) und darauf, dass das Verbot von Insidergeschäften (BT 2.7 MaComp i.V.m. Art. 14 MAR) beachtet wird. Ziel ist es, alle relevanten Gesetze und Vorgaben jederzeit einzuhalten. Die Compliance-Funktion wirkt daher auch auf entsprechende Kontrollen zur Überwachung des regelkonformen Verhaltens hin.

Durch ein Rechtsmonitoring wird sichergestellt, dass neue bzw. geänderte Regelungen und Vorgaben fristgemäß in die Arbeitsabläufe aufgenommen und beachtet werden. Durch dieses Rechtsmonitoring werden die Bereiche auf neue rechtliche Entwicklungen frühzeitig hingewiesen und bei entsprechender Relevanz wirkt die Compliance-Funktion auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben hin.

Die Compliance-Funktion ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Weiter unterstützt und berät die Compliance-Funktion den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben. Sie erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden auch der Internen Revision und dem Verwaltungsrat übermittelt.

Die LBS Südwest lebt und pflegt eine Compliance-Kultur. Sämtliche Mitarbeiter werden im Rahmen von Compliance-Schulungen auf das Erfordernis und die Erwartung, Regelungen (externe sowie interne Ge- und Verbote) stets einzuhalten, hingewiesen. Die Mitarbeiter werden mithin auf die Risiken einer Non-Compliance aufmerksam gemacht und über die in der LBS Südwest eingerichtete Compliance-Funktion mit den entsprechenden Ansprechpersonen informiert. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden bzw. diese zu ahnden, sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder den Compliance-Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, gibt die LBS Südwest ihren Mitarbeitern darüber hinaus die Möglichkeit, auffällige Vorgänge oder Verstöße vertraulich und anonym anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Datenschutz:

Die LBS Südwest und ihre Dienstleister erheben, verarbeiten und speichern personenbezogene Daten. Die Daten werden bspw. bei der Beratung von Interessenten und Kunden, bei Abschluss eines Bausparvertrags, im Kundenservice sowie in der Spar- und Darlehensbearbeitung benötigt. Darüber hinaus verarbeitet die LBS Südwest auch Daten ihrer Mitarbeiter,

Handelsvertreter, Lieferanten, Dienstleister sowie sonstiger Vertragspartner.

Die LBS Südwest hat durch Implementierung entsprechender Verfahren bzw. Maßnahmen die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zum Datenschutz (u.a. DSGVO) sichergestellt. Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist u.a. in einer Datenschutzleitlinie sowie in mehreren Arbeitsanweisungen geregelt. Zudem werden die Mitarbeiter durch Schulungen für das Thema Datenschutz sensibilisiert. Des Weiteren hat die LBS Südwest einen Datenschutzbeauftragten benannt. Dieser berichtet regelmäßig sowie anlassbezogen direkt dem Vorstand.

Geldwäsche:

Die LBS Südwest erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie stets sowohl Gesetze als auch andere externe und interne Regeln zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in der LBS Südwest der Geldwäschebeauftragte zuständig. Er ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Bausparkassen unterliegen als Finanzinstitute spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Embargovorschriften und Finanzsanktionen einzuhalten.

Der Geldwäschebeauftragte stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglichen eine Identifizierung von möglichen Risiken, die aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstigen strafbaren Handlungen resultieren können. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Weiter unterstützt der Geldwäschebeauftragte den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Er erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand.

Die wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben werden eingehalten. Die Verfahren und Maßnahmen der LBS sind angemessen und wirksam. Besondere Risiken sind aktuell nicht erkennbar.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

In der jährlichen Risikoanalyse wird auch die Risikosituation hinsichtlich sonstiger strafbarer Handlungen analysiert und bewertet, um diese zu verhindern. Darüber hinaus werden die Geschäftsstandorte nicht separat auf Korruptionsrisiken überprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

In 2019 lagen keine Korruptionsvorfälle vor.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

In 2019 wurden keine Bußgelder und monetären Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2018 für GRI SRS 303 und 403 und auf die GRI-Standards 2016 für alle anderen angewandten GRI-Standards.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1